

**Mitteilung der Verwaltung
Nr.: 20220158**

Status: öffentlich

Datum: 20.01.2022

Verfasser/in: Lumma, Thorsten

Fachbereich: Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellung über Nebentätigkeiten gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

03.03.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

In dieser Mitteilung werden die Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten und die dafür erhaltenen Vergütungen für das Jahr 2021 dargestellt.

Wortlaut:

Gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptbG) in seiner aktuellen Fassung sind die Hauptverwaltungsbeamten verpflichtet, dem Rat oder Kreistag bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung gem. § 53 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW) vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KorruptbG auch nach Eintritt in den Ruhestand für weitere fünf Jahre.

§ 53 LBG fordert eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie über die Vergütungen, die der Hauptverwaltungsbeamte für eine genehmigungspflichtige oder eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten hat, wenn diese insgesamt die in der Rechtsverordnung nach § 57 LBG zu bestimmende Höchstgrenze übersteigen.

Die Höchstgrenze beträgt nach § 13 Abs. 1 Satz 1 der Nebentätigkeitsverordnung NRW für das Jahr 2021 grundsätzlich 10.673,79 Euro/Jahr. Davon abweichend gilt gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 u.a. für Vorsitzende im Verwaltungsrat der Sparkassen eine Höchstgrenze von insgesamt 26.684,48 Euro/Jahr, wobei die Vergütungen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 (also ohne die Tätigkeiten bei Sparkassen) auch in diesem Fall 10.673,79 Euro nicht übersteigen dürfen. Somit verbleibt für die Tätigkeiten als Vorsitzende/Vorsitzender in den Gremien der Sparkassen eine Höchstgrenze von 16.010,69 Euro.

Nicht unter diese abführungspflichtigen Nebentätigkeiten fallen gemäß Auskunft des zuständigen

Landesministeriums die (nicht durch hauptamtlich dort angestellte wahrgenommenen) Tätigkeiten in Gremien der Sparkassen- oder Giroverbände. Sie gelten als ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Tätigkeit bei der LBS Westdeutschen Landesbausparkasse – deren Träger die beiden Nordrhein-Westfälischen Sparkassenverbände sind - resultiert aus einer Entsendung des Verbandsverwaltungsrats des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Diese Tätigkeit im Kontext der Funktionen beim SVWL bzw. in einem hierzu zählenden Institut ist den nicht abführungspflichtigen Nebentätigkeiten zuzurechnen.

In den Anlagen sind alle Nebentätigkeiten und die damit verbundenen Einnahmen im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 für den Oberbürgermeister Herrn Thomas Eiskirch aufgeführt.

Darüber hinaus wird informatorisch mitgeteilt, dass für die Tätigkeit als direkt gewähltes, ehrenamtliches Mitglied in der Versammlung des Regionalverbandes Ruhr eine Entschädigung i.H.v. 1.662,00 € gezahlt wurde. Die Ausübung dieser Funktion stellt nach Auskunft des zuständigen Landesministeriums jedoch keine Nebentätigkeit gem. Nebentätigkeitsverordnung NRW dar. Daher besteht hier keine Abführungspflicht und auch keine Darlegungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Einkünfte aus Nebentätigkeiten, welche die vorgenannten Höchstgrenzen übersteigen, wurden gem. § 13 Abs. 2 der Nebentätigkeitsverordnung NRW an die Stadt abgeführt.

Anlage(n):

1. Aufstellung_Mitgliedschaften_in_Unternehmen_und_Stiftungen_2021
2. Einnahmen_Nebentätigkeiten_2021

Aufwandsentschädigung Gremien 2021 - Oberbürgermeister Thomas Eiskirch

Gesellschaft	Gremium	Höhe der Entschädigung
--------------	---------	------------------------

A nicht abführungspflichtige Einnahmen

1.	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung/ Verbandsverwaltungsrat/ Hauptausschuss/ Trägersausschuss/ Stützungsausschuss/	19.400,00 €
	damit verbunden: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	Verwaltungsrat / Risiko- und Prüfungsausschuss / Kommunalbeirat	6.966,46 €
	Sparkassenakademie	Trägerversammlung	400,00 €
	Deutscher Sparkassen und Giroverband	Verbandsversammlung	380,00 €
Summe A			27.146,46 €

B abführungspflichtige Einnahmen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 NtV NRW

2.	Sparkasse Bochum	Verwaltungsrat / Risikoausschuss / Hauptausschuss	11.240,00 €
Summe B			11.240,00 €

C abführungspflichtige Einnahmen gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 NtV NRW

3.	Stadtwerke Bochum Holding GmbH	Aufsichtsrat	6.400,00 €
4.	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet incl. evu zählwerk Abrechnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	1.400,00 €
5.	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH WEG	Aufsichtsrat	4.350,00 €
6.	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	4.170,00 €
7.	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	Aufsichtsrat	2.310,00 €
8.	Business Metropole Ruhr	Aufsichtsrat	700,00 €
9.	NRW Bank	Beirat	2.600,00 €
10.	RWE Aktiengesellschaft*	Beirat	3.000,00 €
11.	Westenergie AG	Regionalbeirat/Zukunftsrat	2.000,00 €
12.	Zweckverband VRR	Verbandsversammlung	400,00 €

Summe C	27.330,00 €
---------	-------------

Summe A	27.146,46 €
Summe B	11.240,00 €
Summe C	27.330,00 €
Gesamte Einnahmen	65.716,46 €

Berechnung des Abführungsbetrages

von Summe C:	
Einnahmen (Summe C)	27.330,00 €
Selbstbehalt für Tätigkeiten gem. 13 § Abs. 1 Satz 1 NtV (ohne Sparkassen)	10.673,79 €
abzuführender Betrag von Summe C	16.656,21 €
von Summe B:	
Einnahmen (Summe B)	11.240,00 €
verbleibender Selbstbehalt für Vorsitz im Verwaltungsrat Sparkasse (§ 13 Abs. 1 Satz 2 NtV)	16.010,69 €
abzuführender Betrag von Summe B (gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 NtV)	0,00 €
insgesamt an die Stadt Bochum abzuführen	16.656,21 €

* Vergütung für das GJ 2019, die erst im Januar 2021 gezahlt wurde

Die abzuführenden Beträge wurden direkt auf ein Konto der Stadt Bochum eingezahlt.

Thomas Eiskirch

Bochum
Oberbürgermeister

Mitgliedschaften in Unternehmen und Stiftungen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Sitz	Ausgeübte Funktion
	Sparkassenverbände		
1	Sparkassenverband Westfalen-Lippe <u>damit verbunden</u> Sparkassenakademie NRW Deutscher Sparkassen- und Giroverband LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	Münster Dortmund Berlin/ Bonn Münster	Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verbandsverwaltungsrat und Vorsitzender des Trägersausschuss, Mitglied im Hauptausschuss und Vorsitzender des Stützungsfondausschusses Mitglied Trägerversammlung Mitglied der Verbandsversammlung Mitglied des Verwaltungsrates und des Risiko- und Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Kommunalbeirates
	Sparkassen und Banken		
2	Sparkasse Bochum	Bochum	Vorsitzender des Verwaltungsrates, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses
3	NRW.Bank	Münster/ Düsseldorf	Mitglied des Beirates

Versorgungsunternehmen

4	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH ² <u>damit verbundene Unternehmen</u> Holding für Versorgung und Verkehr Bochum GmbH ² Stadtwerke Bochum Holding GmbH ²	Bochum Bochum Bochum	alternierend Vorsitzender oder Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Aufsichtsrates
5	Gelsenwasser AG	Gelsenkirchen	Mitglied des Beirates
6	Westenergie AG	Essen	Mitglied des Regionalbeirates Rhein-Ruhr und des Zukunftsrates

Nahverkehrsunternehmen

7	Bochum Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH ²	Bochum	alternierend Vorsitzender oder Mitglied des Aufsichtsrates
	<u>damit verbundenes Unternehmen</u> BOGESTRA AG ²	Bochum	alternierend Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wirtschaftsförderungsunternehmen

8	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH ¹	Bochum	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	<u>damit verbundene Unternehmen</u>		Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied des Beirates Vorsitzender des Aufsichtsrates
9	Business Metropole Ruhr GmbH ¹	Essen	Vorsitzender des Aufsichtsrates

Verbände- / Genossenschaften

10	Regionalverband Ruhr	Essen	Mitglied der Verbandsversammlung
11	Zweckverband VRR	Essen	Mitglied der Verbandsversammlung

Sonstige

12	Tierpark Bochum gGmbH ¹	Bochum	Mitglied des Aufsichtsrates
----	---	--------	-----------------------------

Stiftungen

13	Stiftungsmitgliedschaften	Bochum Bochum Bochum Bochum Bochum Bochum Bochum	Mitglied des Kuratoriums Mitglied des Kuratoriums Mitglied des Kuratoriums Mitglied des Kuratoriums Vorsitzender des Kuratoriums Mitglied des Kuratoriums Vorsitzender des Kuratoriums
	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Deutsches Bergbaumuseum • Horst-Görtz-Institut • Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets • Stiftung Vonovia • VBW-Stiftung • Stiftung pro Bochum • Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft 		

¹ fakultativer Aufsichtsrat

² obligatorischer Aufsichtsrat